

---

## **Wortlaut der Petition**

---

### Veröffentlichung von Petitionen

Der Bundestag möge dafür sorgen, daß alle Petitionen, die mit dem Wunsch nach Veröffentlichung eingereicht werden, auch veröffentlicht werden.

Ausnahmen sollen nur dann bestehen, wenn eine Petition ehrverletzend, beleidigend oder in anderer Weise nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

---

## **Begründung**

---

### Begründung:

Der Bundestag behält sich vor, aus den eingehenden Petitionen eine Auswahl vorzunehmen und nur jene zu veröffentlichen, die er für von allgemeinem Interesse hält.

Damit wird allerdings eine Auswahl getroffen, die nicht den Interessen des Volkes entsprechen muss und eine offene Diskussion mit möglicherweise überraschenden Ergebnissen und ggf. mehr Unterstützung, als vom Parlament angenommen, von vornherein unterbunden.

Der Petend hat überdies festgestellt, daß Petitionen, die Misstände in Justiz und staatlichen Institutionen betreffen nicht veröffentlicht werden, obgleich sie sachlich und fundiert vorgetragen werden und von Belang für alle Bürger sind. Der Petend betrachtet dies als eine staatliche Zensur, die Misstände verschleiern und Diskussionen darüber unterbinden kann.

Verständlich und nachvollziehbar ist, dass Petitionen nicht gewaltverherrlichend, hetzerisch oder beleidigend sein dürfen. Alle anderen öffentlichen Petitionen sollten jedoch veröffentlicht werden. Wenn der Bundestag befürchtet, eine Vielzahl von Petitionen führe zu enormer Unübersichtlichkeit, so könnte der Bundestag diesbezüglich ein „Ampelsystem“ einführen, um - nach seiner Ansicht „wichtige“ von „skurrilen“, „aussichtsreiche“ von „fragwürdigen“ Petitionen – unterscheidbar zu machen.

---

## **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Wenn Politik echtes Interesse an Meinungen, Vorschlägen und Diskussionen mit den Bürgern hat und Petitionen mehr sein sollen, als nur ein Alibi, um Gestaltungsmöglichkeiten vorzugaukeln, dann müssen ALLE Petitionen veröffentlicht werden, die mit der Bitte um Veröffentlichung eingereicht werden.

Alles andere ist Zensur. Es kann nicht sein, dass kritische Petitionen aussortiert werden, damit eine öffentliche Diskussion unterbleibt.